Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Missbrauch des Feueralarms in Berner Asylunterkünften «Fehlalarm durch Täuschung» an der Tagesordnung

Nicht jedes Mal, wenn die Berner Feuerwehr mit Blaulicht ausrückt, ist wirklich ein Notfall der Auslöser. Mehrmals täglich antworten die Feuerwehrmänner auf in der Leitstelle eingegangene Anrufe aus Asylunterkünften. Aber am vermeintlichen Brandort treffen sie dann oftmals alles an – nur kein Feuer!

In den Berner Asylunterkünften sind Fehlalarme bei der Feuerwehr der Stadt Bern an der Tagesordnung. Dem Interpellanten ist aus verschiedenen Quellen bekannt, dass in den Asylzentren offenkundig für jede Bagatelle der Feueralarm ausgelöst wird. So wurde Beispielsweise der Alarm
ausgelöst, weil einige Asylanten mit dem Essen nicht zufrieden waren. Bei einem anderen Fall
wurde der Alarm betätigt aus grundsätzlicher Unzufriedenheit mit der Unterbringung. Ebenfalls bei
Streitigkeiten wird der Alarm betätigt oder einfach so aus Jux und Böswilligkeit. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Einsätze hat die Feuerwehr in den Berner Asylzentren in den letzten zwei Jahren geleistet? (Aufteilung nach Asylunterkunft mit Anzahl und Jahr)
- 2. Wie viele dieser Einsätze waren Fehlalarme?
- 3. Wie ist die Fehleinsatzquote bei Asylzentren und Asylunterkünften im Verhältnis zu anderen öffentlichen Einrichtungen zu werten?
- 4. Was unternimmt der Gemeinderat, dass die Blaulichtorganisationen von Scherzeinsätzen durch Asylsuchende entlastet werden?
- 5. Welcher Betrag wurde für die erwähnten Fehleinsätze in Rechnung gestellt? Sind diese Beträge Kostendeckend?
- 6. Werden die Asylanten bei mutwilligen und sich wiederholenden Fehlalarmen belangt? Falls ja, wie?

Bei den böswilligen Meldungen sind der Fantasie der Asylanten und Alarm auslösenden offensichtlich keine Grenzen gesetzt. Die «Mutwillig gedrückte Handtaster» zum Feueralarm erschweren nicht nur die Arbeit der Feuerwehr, im schlimmsten Fall blockieren diese auch Rettungseinsätze für Menschen welche an Leib und Leben gefährdet sind.

Bern, 26. April 2018

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Daniel Lehmann, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Erich Hess